



## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Sitzung**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024           | 724-2020/2025 |
| 2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein | 723-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters   |               |

Niederkrüchten, den 10. Oktober 2023

gez. Wallrafen  
Ausschussvorsitzender

## Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft am 19. Oktober 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 11. Oktober 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 12. Oktober 2023

Abgenommen am:



## Niederschrift

über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 19. Oktober 2023

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

### Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Paul Gerd
  2. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne
  3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
  4. Ausschussmitglied Michiels, Walter
  5. Ausschussmitglied Siegers, Beate
  6. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
  7. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
  8. Ausschussmitglied Walter, Erwin
  9. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
  10. Ausschussmitglied Mankau, Hans
  11. Ausschussmitglied Peters, Peter
  12. Ausschussmitglied Prinz, Lothar
  13. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
  14. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
- vertritt Lucht, Edgar

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Grusen, Frank
3. Sonnemans, Svenja
4. Kaufhold, Wilfried

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
2. Ausschussmitglied Walter, Klaus
3. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

## **Öffentliche Sitzung**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024           | 724-2020/2025 |
| 2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein | 723-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters   |               |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 10. Oktober 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

### Sachverhalt:

Das Regionalforstamt Niederrhein hat nach Prüfung den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zur Beschlussfassung übersandt. Den geplanten Aufwendungen in Höhe von 244.795,00 Euro stehen Erträge in Höhe von 344.010,00 Euro gegenüber. Es wird in der Bilanz ein Überschuss von insgesamt 99.215,00 Euro erwartet. Der Holzeinschlagsplan sieht eine Nutzung von rund 1.500 Efm vor.

In den geplanten Erträgen sind aus dem Betrieb des Friedwalds Überschüsse nach Abzug aller Kosten in Höhe von 50.000,00 Euro enthalten. Weiterhin sind Erträge aus der Verrechnung mit dem Ökokonto in Höhe von 49.560,00 Euro sowie Fördermittel aus dem Projekt „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 93.000,00 Euro ausgewiesen. Diese zusätzlichen Ertragspositionen führen letztlich zu dem prognostizierten Überschuss in Höhe von 99.215,00 Euro. Weitere Maßnahmen sowie die Aufwands- und Ertragsübersicht sind dem Waldwirtschaftsplan 2024 zu entnehmen.

Die Ansätze aus dem Waldwirtschaftsplan werden in den Haushaltsplanentwurf 2024 einfließen.

### Beratungsverlauf:

Herr Kaufhold teilt mit, dass Herr Föcker vom Regionalforstamt kurzfristig einen anderen Termin wahrnehmen muss und daher nicht zur Sitzung kommen kann; sodann erläutert Herr Kaufhold anhand einer Präsentation den Waldwirtschaftsplan 2023.

Ausschussmitglied Siegers fragt, warum man sich bei der Maßnahme „Bestandesbegründungen“ für eine Pflanzung von 250 Nordmantannen entschieden habe und was mit den Ökopunkteflächen geschehen werde.

Herr Kaufhold erklärt, die Pflanzung von Nordmantannen erfolge zur Generierung von zusätzlichen Einnahmen. Sie sollen als Weihnachtsbäume verkauft werden. Auf den Ökopunkteflächen werden tote oder voraussichtlich nicht überlebensfähige Bäume gefällt, wodurch ein Altbaumbestand erhalten werden könne. Auf den freien Flächen werden block- bzw. horstweise Bäume gepflanzt. Die Anzahl der Ökopunkte richte sich nach der Anzahl der Bäume.

Beschlussvorschlag:

Der Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein

723-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, das Vorhaben der drei Gewerbevereine „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, „Gemeinsam Burggemeinde e. V.“ (vormals Werbering-Brüggen-1982 e. V.) und „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal zu unterstützen. Die Gewerbevereine planten in Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderungen die Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins. Das Ziel des Vorhabens besteht in der Unterstützung lokaler Unternehmen und der Bindung von Kaufkraft in den drei Kommunen. Durch die zwischenzeitlich mögliche Einbindung eines Arbeitgebergutscheins kann das System künftig auch vor dem Hintergrund des immer akuten Arbeitskräftemangels eine Unterstützung für Unternehmen bei der Akquise und Bindung von Mitarbeitenden darstellen.

Mit dem Ziel, die Einführung des Gutscheinsystems zu fördern und eine entsprechende Kommunikationsarbeit zu ermöglichen, unterstützten die drei Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten die Vereine mit jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2021 sowie jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2022. Die Mittel wurden durch diese im Rahmen der Einführungswerbung verwendet, um die Marke „Heimvorteil Westkreis“ in der Region bekannt zu machen.

Der „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ beantragt nun im Auftrag der drei genannten Gewerbevereine mit Schreiben vom 15. Mai 2023 eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 5.000,00 EUR je Gemeinde. Begründet wird dies mit den bisher nicht zufriedenstellenden Umsätzen im Rahmen des Gutscheinsystems.

2021 (Start Juni)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.906,00	2.495,00
Niederkrüchten	8.325,00	875,00
Schwalmtal	1.555,00	1.073,00
Gesamt (inkl. online)	19.066,22	4.442,33

2022		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.725,00	7.638,72
Niederkrüchten	10.215,00	5.022,33
Schwalmtal	1.105,00	3.347,70
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	21.389,42	17.259,33

2023 (bis einschl. August)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	2.421,00	4.715,92
Niederkrüchten	7.321,00	3.306,14
Schwalmtal	260,00	2.288,46
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	12.959,50	10.310,52

Eine Analyse der Gründe hierfür habe ergeben, dass die Integration der Gutscheinan-  
nahme in den Geschäften nicht ohne externe Unterstützung funktioniere. Diese Hilfestel-  
lung könne jedoch nicht durch die Gewerbevereine geleistet werden. Als Lösungsansatz ist  
daher vorgesehen, zur Unterstützung der teilnehmenden Betriebe eine Stelle zu schaffen,  
die mit 8,5 Wochenstunden im Rahmen eines Mini-Jobs diese Arbeit übernimmt und dar-  
über hinaus bei der Akquise – unter anderem hinsichtlich des Arbeitgebergutscheins – un-  
terstützt. Hierfür soll eine Marketingstudentin bei der Gemeinde Schwalmtal eingestellt wer-  
den. Die Finanzierung dieser Stelle bis zum Jahresende 2023 könnte aus Restmitteln der  
vorgenannten Unterstützung aus den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für die Finanzierung  
der Stelle im Jahr 2024 bitten die drei Gewerbevereine um eine Anschlussfinanzierung von  
5.000,00 EUR je Gemeinde.



#### Beratungsverlauf:

Herr Grusen berichtet, dass sich zwischenzeitlich noch Änderungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben hätten. Nach erneuter Prüfung durch die Gemeinde Schwalmtal könne die vorgesehene Stelle nicht bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt werden. Es müsse daher geprüft werden, ob die Stelle bei einem der Gewerbevereine eingerichtet werden könne. Des Weiteren stehe die für die Stelle vorgesehene Person nicht mehr zur Verfügung, so dass die Stelle ausgeschrieben werden müsse; alternativ wäre die Vergabe der Leistungen auf Honorarbasis denkbar.

Ausschussmitglied Coenen fragt, wie die Person die Gewerbevereine hinsichtlich des Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ unterstützen werde.

Herr Grusen erläutert, dass die Kernaufgabe darin bestehen werde, die teilnehmenden Betriebe hinsichtlich Ausgabe und Einlösen der Gutscheine zu unterstützen. Außerdem werde die Akquise zusätzlicher Akzeptanzstellen sowie von Unternehmen, die den Arbeitgebergutschein nutzen könnten, zu den Aufgaben gehören.

Ausschussmitglied Zilz-Rombey regt an, das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ auch bei den Bürgern mehr zu bewerben.

Herr Grusen berichtet, dass die Gewerbevereine im Zusammenhang mit der neuen Stelle auch das Marketing für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ überdenken wollen. Dies beinhalte unter anderem die Point-of-Sale-Werbung sowie die Social-Media-Aktivitäten, die sich direkt an die Kundinnen und Kunden richten werden.

Ausschussmitglied Coenen beantragt, den Beschlussvorschlag um den Satz „Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.“ zu ergänzen.

Ausschussvorsitzender Wallrafen lässt sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschlussvorschlag:

Analog zu den bereits erfolgten Beschlüssen in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wird eine Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ in Höhe von 5.000,00 EUR für das Jahr 2024 gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen. Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen  
Ausschussvorsitzender

gez. Sonnemans  
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 82 11 05

Niederkrüchten, den 28. September 2023

Vorlagen-Nr. 724-2020/2025  
Sachbearbeiter: Wilfried Kaufhold

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus,  
Land- und Forstwirtschaft

19. Oktober 2023

### **Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024**

#### Sachverhalt:

Das Regionalforstamt Niederrhein hat nach Prüfung den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zur Beschlussfassung übersandt. Den geplanten Aufwendungen in Höhe von 244.795,00 Euro stehen Erträge in Höhe von 344.010,00 Euro gegenüber. Es wird in der Bilanz ein Überschuss von insgesamt 99.215,00 Euro erwartet. Der Holzeinschlagsplan sieht eine Nutzung von rund 1.500 Efm vor.

In den geplanten Erträgen sind aus dem Betrieb des Friedwalds Überschüsse nach Abzug aller Kosten in Höhe von 50.000,00 Euro enthalten. Weiterhin sind Erträge aus der Verrechnung mit dem Ökokonto in Höhe von 49.560,00 Euro sowie Fördermittel aus dem Projekt „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 93.000,00 Euro ausgewiesen. Diese zusätzlichen Ertragspositionen führen letztlich zu dem prognostizierten Überschuss in Höhe von 99.215,00 €. Weitere Maßnahmen sowie die Aufwands- und Ertragsübersicht sind dem Waldwirtschaftsplan 2024 zu entnehmen.

Ein Mitarbeiter vom Regionalforstamt Niederrhein sowie Herr Gemeindeforstamtsrat Kaufhold werden in der Sitzung des Ausschusses den Waldwirtschaftsplan 2024 erläutern.

Die Ansätze aus dem Waldwirtschaftsplan werden in den Haushaltsplanentwurf 2024 einfließen.

Beschlussvorschlag:

Der Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:		EUR				
Folgekosten:		EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben des Landesbetriebs Wald und Holz, Regionalforstamt Niederrhein, vom 25. September 2023
2. Waldwirtschaftsplan 2024

gez. Wassong



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Bürgermeister  
der Gemeinde Niederkrüchten  
Rathaus  
Postfach 1180  
41367 Niederkrüchten



25.09.2023  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
210-10-01.002  
bei Antwort bitte angeben

Herr Föcker

Telefon 0281/ 338 32 - 41  
Mobil 01715870241  
Telefax  
ansgar.foecker@wald-und-  
holz.nrw.de

## Waldwirtschafts- und -pflegeplanung für den Gemeindewald Niederkrüchten im Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Ihnen den Entwurf des Wirtschaftsplans für das kommende Haushaltsjahr 2024 mit der Bitte um Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel vor. Die Planung der Wirtschafts- und Pflegemaßnahmen erfolgte in Absprache mit Herrn Kaufhold.

Der Holzmarkt, besonders der Markt für Nadelholz, unterliegt derzeit deutlichen Schwankungen. Aus diesem Grund handelt es sich beim geplanten Holzeinschlag ausschließlich um Pflege- und Sanitärhiebe. Dies ist außerdem erforderlich, da der Hiebssatz für die aktuelle Forsteinrichtungsperiode durch die Kalamität der Jahre 2018/ 2019 bereits überschritten wurde. Für die Gemeinde Niederkrüchten wird deshalb für das Jahr 2024 der Holzeinschlag mit 1.500 fm geplant und auf das notwendige Maß beschränkt. Die Erntemenge setzt sich aus 1.250 fm Kiefern-, 150 fm Fichten- sowie jeweils 50 fm Eichen- und Buchenholz zusammen. Die Ernte erfolgt in Sammelhieben/ Sanitärhieben. Zusätzliche Erntemaßnahmen sind aufgrund des guten Pflegezustandes des Gemeindewaldes derzeit nicht erforderlich.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit der vergangenen Jahre sind in den Kulturen, die zwischen 2019 und 2021 begründet wurden, Nachbesserungen im Umfang von insgesamt 250 Pflanzen (Rotbuche, Traubeneiche, Edelkastanie) vorzunehmen. Zur Erweiterung der Baumartenpalette soll außerdem die Pflanzung von 250 Nordmantannen erfolgen. Darüber hinaus soll weiterhin



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
niederrhein@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de





auf die Übernahme aufkommender natürlicher Verjüngungspotentiale als Ergänzung für den Waldumbau gesetzt werden. In zahlreichen Beständen hat sich bereits natürliche Verjüngung aus Birke, Eiche, Eberesche, Buche, Lärche und weiteren Baumarten etabliert. Das bisherige Vorgehen soll weitergeführt werden.

Im Friedwald (Abt. 62/68) ist die Nachbesserung und Erstpflanzung von insgesamt 150 Laubgehölzen mit Einzelschutz erforderlich, die hierdurch entstehenden Kosten werden jedoch durch die Firma Friedwald erstattet.

Für die Sicherung und Entwicklung der Kulturen aus den Jahren 2016 bis 2022 sind neben der oben genannten Nachbesserung von Ausfällen Pflegearbeiten vorzunehmen. Auf insgesamt 5 ha Waldfläche sollen hierbei gepflanzte Bäume von Konkurrenzvegetation befreit werden. Die Sicherung und Erhaltung der Kulturen ist als Investition in die Klimaanpassungsfähigkeit und Stabilität des Gemeindewaldes eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Maßnahme.

Außerdem fallen Läuterungen, das heißt Stammzahlreduktionen in Beständen, die bereits ein geschlossenes Kronendach und Stämme mit Durchmesser bis ca. 13 cm aufweisen, an. Hierdurch sollen die Bestände stabilisiert, qualitativ besonders schlechte Exemplare entnommen und die Baumartenzusammensetzung reguliert werden. Nur so ist es möglich konkurrenzschwächere Baumarten in der Fläche dauerhaft zu etablieren und stabile Mischbestände zu fördern und zu erhalten.

Die Wegeinstandhaltung durch Materialeinbau und Profilierung zur Regulierung von Niederschlägen, die Pflege der Bankette mit einem Forstmulcher sowie die Freihaltung des Lichtraumprofils an Hauptwegen wurde mit rund 17.225,00 € veranschlagt. Der Friedwaldbetrieb erstattet hierbei 2.500,00 € für die Pflege im Friedwald. Dazu kommt die Unterhaltung und Pflege der Reitwege in Höhe von 26.400,00 €, die mit Zuschüssen aus der Reitabgabe vollständig refinanziert werden können.

Sonstige betriebliche Maßnahmen beinhalten Ausgaben in Höhe von 98.704,00 €, denen geplante Einnahmen aus der Jagdverpachtung, und dem Kiesabbau und der Nutzung forstlicher Nebenerzeugnisse mit 35.500,00 € gegenüberstehen. Aus dem Friedwald ist mit einem Überschuss von 50.000,00 € zu rechnen. Die Verrechnung der Ökokontomaßnahmen ist in dieser Wirtschaftsplanung zunächst als kostendeckend einkalkuliert, bei zukünftigem Verkauf der Ökopunkte ist jedoch ein deutlicher Gewinn zu erwarten.

Für den Gemeindewald wurde die Förderung des BMEL für „Klimaangepasstes Waldmanagement“ beantragt und von der zuständigen Förderstelle bewilligt.

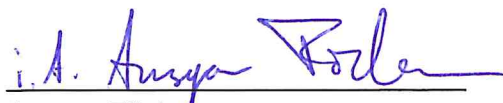


Der Förderbetrag für 2024 beträgt 93.000,00 €. Es fallen jedoch Kosten für die Auswahl und Markierung von 2.500 Habitatbäumen zur Erfüllung der Förderkriterien (31.250,00 €) an. Weitere 2.500 Habitatbäume müssen in den kommenden Jahren ausgewählt werden. Außerdem ist laut Förderrichtlinie die Stilllegung von 5 % der förderfähigen Waldfläche für mindestens 20 Jahre erforderlich. Die Auswahl der Flächen soll zeitnah erfolgen. Die Kosten für die Zertifizierung, das heißt die Anerkennung der Einhaltung der Förderkriterien, wurden mit 3.216,00 € angesetzt. Das Förderprogramm stellt für 2024 einen finanziellen Vorteil in Höhe von 58.534,00 € dar.

Über alle geplanten Maßnahmen ergeben sich für 2024 Ausgaben in Höhe von 244.795,00 €, die mit Einnahmen in Höhe von 224.610,00 € sowie Fördermitteln für den Wegebau (26.400,00 €) und für das „Klimaangepasste Waldmanagement“ (93.000,00 €) voraussichtlich gedeckt werden können. Für den Gemeindewald ergibt sich so für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Überschuss in Höhe von 99.215,00 €.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Kaufhold und der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ansgar Föcker

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 33832-0 Fax: -85  
E-Mail: [niederrhein@wald-und-holz.nrw.de](mailto:niederrhein@wald-und-holz.nrw.de)





Waldwirtschaftsplan 2024

Pflegeplanung für den Waldbesitz  
der Gemeinde Niederkrüchten

Wilfried Kaufhold  
Gemeindeförster  
Niederkrüchten

  
Ansgar Föcker  
Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein - Westfalen  
Regionalforstamt Niederrhein

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 33832-0 Fax: -85  
E-Mail: [niederrhein@wald-und-holz.nrw.de](mailto:niederrhein@wald-und-holz.nrw.de)



## **Gliederung des Wirtschaftsplanes**

**1 Holzeinschlag und Rücken**

**2 Bestandesbegründung**

**3 Kultur- und Jungwuchspflege, Astung**

**4 Wegebau**

**5 Sonstige Betriebsmaßnahmen**

**6 Bilanz**







## Bestandesbegründungen

### Gemeinde Niederkrüchten Haushaltsjahr 2024

U-Abt. Ortsangabe	Beschreibung der Maßnahmen	Fläche ha	Anzahl Pflanzen	€ Stück	Ausgaben €	Einnahmen €
	<b><u>Bestandesbegründung</u></b>					
62/68	Pflanzung im Friedwald von 50 Laubgehölzen mit Ballen oder Container in Handpflanzung		50 50	25,00 € 5,00 €	0,00 € 0,00 € 1.250,00 € 250,00 € 0,00 €	
	Nachbesserung im Friedwald mit insgesamt 50 Rotbuchen und 50 Traubeneichen in Handpflanzung		100 100	2,00 € 2,50 €	200,00 € 250,00 € 0,00 €	1.950 €
	Kostenerstattung Friedwaldbetrieb				0,00 € 0,00 € 0,00 €	
g.R.	Pflanzung von 250 Nordmannstannen in Handpflanzung		250 250	2,00 € 1,00 €	500,00 € 250,00 € 0,00 €	
g.R.	Nachbesserung in den Kulturen aus den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 250 Pflanzen in Handpflanzung.		250	1,00 €	250,00 €	
	100 Rotbuche		100	2,00 €	200,00 €	
	50 Edelkastanie		50	2,00 €	100,00 €	
	100 Traubeneiche		100	2,00 €	200,00 € 0,00 € 0,00 €	
Ö 64	Flächenräumung mit Forstschlepper und Räumfix (flächig) Pflanzung von 9.250 Traubeneichen Blockweise im 2 x 2 m Verband Maschinenpflanzung	7,5	9250 9250	980,00 € 2,00 € 1,00 €	7.350,00 € 18.500,00 € 9.250,00 € 0,00 €	
Ö 70	Flächenräumung mit Forstschlepper und Räumfix (horstweise) Pflanzung von 2.500 Traubeneichen Horstweise im 2 x 2 m Verband Maschinenpflanzung und Handpflanzung	1	2500 2500	1.960,00 € 2,00 € 1,00 €	1.960,00 € 5.000,00 € 2.500,00 € 0,00 €	
	Die Kosten der Ökokontomaßnahmen Abt. Ö 64 und Ö 70 werden unter der Position "Sonstige Betriebsmaßnahmen verrechnet"				0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	
g.R.	Pflanzeneinschlag, insgesamt 12.400 Pflanzen		12400	0,10 €	1.240,00 €	
<b>Summen:</b>					<b>49.250,00 €</b>	<b>1.950,00 €</b>





## Waldschutz

Gemeinde Niederkrüchten  
Haushaltsjahr 2024

U-Abt.	Beschreibung der Maßnahmen	Einheit Stk.	Fläche ha	€ einzel	Ausgaben €	FO-Zuschuss €	
FWT	<u>Waldschutz</u> Besetzung Feuerwachturm (wird zur Zeit nicht besetzt)	1			0,00 €		
<b>Summen:</b>						<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Waldschutzmassnahmen  
Zaun, Einzelschutz



## Kultur- und Jungbestandspflege

Gemeinde Niederkrüchten  
Haushaltsjahr 2024

U-Abt.	Beschreibung der Maßnahmen	Anzahl	Fläche ha	€ einzel	Ausgaben €	FO-Zuschuss €			
	<b>Kulturpflege, Freischneiden der Kulturen</b>								
g. R.	Kulturen aus 2016 bis 2022		5,00	750 €	3.750,00 €				
g. R.	Läuterung		20,0	750 €	15.000,00 €				
<b>Summen:</b>						<b>0</b>	<b>25,0</b>	<b>18.750,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



## Waldwegepflege

Gemeinde Niederkrüchten  
Haushaltsjahr 2024

U-Abt.	Beschreibung der Maßnahmen	lfm	€ einzel	Ausgaben €	Einnahmen €	FO-Zuschuss €
	<b><u>Wegebau</u></b>					
g. R.	Unterhaltung von Haupt- und Zubringerwegen auf ca. 15.000 m incl. Kieseinbau 125 cbm (75 Std.)	15000	0,40 €	6.000,00 € 0,00 €		
g. R.	Bankettpflege auf ca. 30.000 m mit Forstmulchgerät und Schlepper (100 Std.)	30000		8.000,00 €		
g. R.	Lichttraumprofil auf ca. 5.000 m an Hauptwegen freischnneiden (Kostenerstattung Friedwaldbetrieb)	5000		3.225,00 €	2.500,00 €	
g. R. g.R	Reitwegeunterhaltung Wegeunterhaltung auf durch Hufschlag beschädigten Wegen			16.400,00 € 10.000,00 €		16.400,00 € 10.000,00 €
<b>Summen:</b>				<b>43.625,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>26.400,00 €</b>



Gemeinde Niederkrüchten  
Haushaltsjahr 2024

U-Abt.	Beschreibung der Maßnahmen	Fläche ha/Stück	€ je ha/Stück	Ausgaben €	Einnahmen €	FO-Zuschuss €
	<b><u>Sonstige Betriebsmaßnahmen</u></b>					
g. R. 73a	Werben von Forstnebenerzeugnissen Grün, Brennholz)			3.050,00 €	5.000,00 €	
g. R.	Unterhaltung Forstbetriebshof			1.100,00 €		
	Sonstige Maßnahmen			12.200,00 €		
g. R.	Waldbrandversicherung			3.279,00 €		
g. R.	Berufsgenossenschaft			8.975,00 €		
g. R.	Betriebsleitung (ab 1.1.2015 neuer Vertrag)			2.500,00 €		
g. R.	Forstbetriebsbeamter zu 2/3			45.000,00 €		
	Jagdverpachtung				28.000,00 €	
	Kiesverkauf, Kies und Pacht				2.500,00 €	
	Friedwald-Überschuss			6.200,00 €	50.000,00 €	
	Friedwald, Flächenherrichtung einschließlich Fällungen			10.000,00 €	6.200,00 €	
	Friedwald, Verkehrssicherheit			1.400,00 €	10.000,00 €	
	Friedwald, Sonstiges				1.400,00 €	
g. R. 64/70	Ökokonto, Verrechnung der Maßnahmen Ökokonto, Waldbau, Maßnahmen und Kosten geplant unter "Bestandesbegründung" Ö 64 und Ö 70				49.560,00 €	
65	Ökokonto, Korridore, Aufwertung lichter Bereiche durch Entfernung von Trauben- kirschen, tw. von Kiefernflug und einzelnen Altkiefern	5,0	1000,0	5.000,00 €		
g. R.	Klimaangepasstes Waldmanagement Zertifizierung Auswahl von 2500 Habitatbäume	1072,0 2500,0	3,0 12,5	3.216,00 € 31.250,00 €		93.000,00 €
<b>Summen:</b>		<b>3.577</b>		<b>133.170,00 €</b>	<b>152.660,00 €</b>	<b>93.000,00 €</b>

Besondere Leistungen  
Naturschutz





## Sonstige Wirtschaftsmaßnahmen

23  
Haushaltsjahr 2024

U-Abt.	Beschreibung der Maßnahmen	Anzahl / ha	€ einzel	Ausgaben €	Einnahmen €	FO-Zuschuss €
	<b>Maschinen und Geräte</b> Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wie Verbrauchsmaterial und Werkzeugausstattung (in den Sachkosten enthalten)			0,00 €		
	<b>Maschinen und Geräte, Investitionen</b>					
<b>Summen:</b>		0		0,00 €	0,00 €	0,00 €



**Zusammenstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen 2024**

<b>Maßnahmenbereich</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Fördermittel</b>
1 Holzeinschlag und Rücken	0,00 €	67.500,00 €	
2 Bestandesbegründung	49.250,00 €	1.950,00 €	
3 Kultur- und Jungbestandspflege	18.750,00 €		0,00 €
4 Wegebau	43.625,00 €	2.500,00 €	26.400,00 €
5 Sonstige Betriebsmaßnahmen	133.170,00 €	152.660,00 €	93.000,00 €
	0,00 €		
<b>Summen:</b>	<b>244.795,00 €</b>	<b>224.610,00 €</b>	<b>119.400,00 €</b>

**Bilanz**

**99.215,00 €**





Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus  
Aktenzeichen: 80 00 00

Niederkrüchten, den 27. September 2023

Vorlagen-Nr. 723-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus,  
Land- und Forstwirtschaft

19. Oktober 2023

### **Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein**

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, das Vorhaben der drei Gewerbevereine „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, „Gemeinsam Burggemeinde e. V.“ (vormals Werbering-Brüggen-1982 e. V.) und „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal zu unterstützen. Die Gewerbevereine planen in Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderungen die Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins. Das Ziel des Vorhabens besteht in der Unterstützung lokaler Unternehmen und der Bindung von Kaufkraft in den drei Kommunen. Durch die zwischenzeitlich mögliche Einbindung eines Arbeitgebergutscheins kann das System künftig auch vor dem Hintergrund des immer akuterem Arbeitskräftemangels eine Unterstützung für Unternehmen bei der Akquise und Bindung von Mitarbeitenden darstellen.

Mit dem Ziel, die Einführung des Gutscheinsystems zu fördern und eine entsprechende Kommunikationsarbeit zu ermöglichen, unterstützten die drei Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten die Vereine mit jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2021 sowie jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2022. Die Mittel wurden durch diese im Rahmen der Einführungswerbung verwendet, um die Marke „Heimvorteil Westkreis“ in der Region bekannt zu machen.

Der „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ beantragt nun im Auftrag der drei genannten Gewerbevereine mit Schreiben vom 15. Mai 2023 eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 5.000,00

EUR je Gemeinde. Begründet wird dies mit den bisher nicht zufriedenstellenden Umsätzen im Rahmen des Gutscheinsystems.

2021 (Start Juni)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.906,00	2.495,00
Niederkrüchten	8.325,00	875,00
Schwalmtal	1.555,00	1.073,00
<b>Gesamt</b> (inkl. online)	<b>19.066,22</b>	<b>4.442,33</b>

2022		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.725,00	7.638,72
Niederkrüchten	10.215,00	5.022,33
Schwalmtal	1.105,00	3.347,70
<b>Gesamt</b> (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	<b>21.389,42</b>	<b>17.259,33</b>

2023 (bis einschl. August)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	2.421,00	4.715,92
Niederkrüchten	7.321,00	3.306,14
Schwalmtal	260,00	2.288,46
<b>Gesamt</b> (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	<b>12.959,50</b>	<b>10.310,52</b>

Eine Analyse der Gründe hierfür habe ergeben, dass die Integration der Gutscheinannahme in den Geschäften nicht ohne externe Unterstützung funktionieren würde. Diese Hilfestellung könne jedoch nicht durch die Gewerbevereine geleistet werden. Als Lösungsansatz ist daher vorgesehen, zur Unterstützung der teilnehmenden Betriebe eine Stelle zu schaffen, die mit 8,5 Wochenstunden im Rahmen eines Mini-Jobs diese Arbeit übernimmt und darüber hinaus bei der Akquise -unter anderem hinsichtlich des Arbeitgebergutscheins- unterstützt. Hierfür soll eine Marketingstudentin bei der Gemeinde Schwalmtal eingestellt werden. Die Finanzierung dieser Stelle bis zum Jahresende 2023 könnte aus Restmitteln der vorgenannten Unterstützung aus den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für die Finanzierung der Stelle im Jahr 2024 bitten die drei Gewerbevereine um eine Anschlussfinanzierung von 5.000,00 EUR je Gemeinde.

#### Beschlussvorschlag:

Analog zu den bereits erfolgten Beschlüssen in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wird eine Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ in Höhe von 5.000,00 EUR für das Jahr 2024, gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.15.01.01.01 / 54310000				
Kosten der Maßnahme:		5.000,00EUR				
Folgekosten:		--				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong

# GEWERBEVEREIN SCHWALMTAL e. V.



An die Räte und Verwaltungen  
der Gemeinden  
Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal

Montag, 15. Mai 2023

## **Antrag auf Anschlussunterstützung des Gutscheinsystems Heimvorteil Westkreis**

*Im Auftrag der Vereinskoooperation Gemeinsam Brüggen e.V., Niederkrüchten macht mobil e.V. und Gewerbeverein Schwalmtal e.V.*

2021 haben die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal gemeinsam mit der Vereinskoooperation das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ eingeführt. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden betrug jeweils 5.000€ pro Jahr für 2021 und 2022. Gemäß der beantragten Verwendung wurde entsprechend die Marketing-Arbeit geleistet, so dass der Heimvorteil Westkreis jetzt als Marke weithin bekannt und etabliert ist.

Die Nutzungsdaten zeigen jedoch noch nicht zufriedenstellende Umsätze. Die Analyse der Gründe durch Umfragen auf Kunden- und Teilnehmerseite ergibt eine klare Ursache: die Integration der Gutscheinannahme in den Geschäften geschieht nicht ohne externe Unterstützung. So besteht derzeit leider das Problem, dass Gutscheine nicht bei allen Teilnehmern eingelöst werden können.

Die ehrenamtliche Arbeit für das System kann diese Unterstützung nicht auch noch leisten – sämtliche planerische und administrative Arbeit im System sowie das bisherige Marketing reizen die zur Verfügung stehenden Ressourcen bei den Vereinen mehr als aus.

Im Austausch mit den Wirtschaftsförderern der Gemeinden wurde daher vorgeschlagen, eine Stelle zu schaffen, um nun die zweite Stufe zu zünden und das Potenzial der bisherigen Marketing-Arbeit zu heben: ein/e Marketing-Mitarbeiter/in soll direkt vor Ort bei den teilnehmenden Unternehmen die Integration des Systems unterstützen. Seien es technische Hürden, Verteilung und Aufbau von POS-Material oder die Mitarbeiterschulung: diese Aufgabe setzt an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Verbraucher und Teilnahmebetrieb an. Das System wird konkret in Gang gesetzt und die bisherigen finanziellen und personellen Investitionen können zum Erfolg geführt werden. Auch sollte im Rahmen der neuen Stelle eine Unterstützung bei der Akquise mit Blick auf das Modul „Arbeitbergutschein“ erfolgen, da hier aufgrund von zu geringen Ressourcen bei den Vereinen noch Nachholbedarf besteht.



# GEWERBEVEREIN SCHWALMTAL e. V.



Insbesondere angesichts des inzwischen erarbeiteten Bekanntheitsgrades wäre es aus Sicht aller direkt Beteiligten nicht sinnvoll, die geschaffene Grundlage nun folgenlos veröden zu lassen – nicht zuletzt liegt dem gesamten Projekt ja auch der integrative Gedanke der interkommunalen Zusammenarbeit zu Grunde und schafft ein öffentliches Bewusstsein dafür.

Die Vereine haben bisher kostenbewusst gewirtschaftet und noch einen Restbetrag von ca. 7.000€ aus der Unterstützung der Jahre 2021 und 2022 angespart.

Die Mittel sollen bis Ende 2023 bereits für eine Marketing-Mitarbeiterin verwendet werden, um die beschriebenen Maßnahmen ab Juni 2023 beginnen zu können. Eine sehr geeignete Kandidatin ist bereits gefunden: eine Marketing-Studentin aus Brüggen möchte die Position im Rahmen eines Mini-Jobs mit ca. 8,5 Stunden die Woche übernehmen.

Um diese Arbeit 2024 fortzuführen, beantragen Gemeinsam Brüggen e. V., Niederkrüchten macht mobil e. V. und der Gewerbeverein Schwalmtal e. V. eine Anschlussfinanzierung von 5000€ je Gemeinde.

Die Vereine haben zur Einführung des Systems alle laufenden Kosten getragen und führen das weiterhin fort. Eine Teilnahme ist für alle Mitglieder kostenlos. Nach wie vor halten sowohl die Vereine als auch die Wirtschaftsförderer das System für eine hervorragende Möglichkeit, lokale Kaufkraft an lokale Unternehmen zu binden, was angesichts fortschreitender Verluste inhabergeführter Geschäfte im Handel sowie wachsendem Online-Handel ein bedeutsames Ziel der Wirtschaftsförderung vor Ort sein muss. Darüber hinaus sei nochmals betont, dass dieses Gutscheinsystem weit über den Handel hinaus durchaus jeder Branche offen steht und z. B. auch Dienstleistern, Handwerkern oder Produzenten eine Teilnahme ermöglicht. Das Modul des Arbeitgebergutscheins birgt aus Sicht aller Beteiligten außerdem ein großes Potential als Tool zur Mitarbeiterbindung vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeitskräftemangels. Die Vereinskoooperative hofft daher optimistisch auf einen positiven Beschluss der beteiligten Gremien!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Holthausen

Gemeinsam Brüggen

Edgar Lucht

Niederkrüchten macht mobil

Paul Lentzen

Gewerbeverein Schwalmtal